



Laibacher Zeitung.

Dinstag den 29. September.

Illyrien.

Die hohe k. k. Polizeihofstelle hat die bei dem k. k. Polizeicommissariat in Klagenfurt neu systemisirten Stellen, und zwar, die eines Polizei-Untercommissärs dem dortämlichen Kanzleisten Primus Mohr v. Mohrau, und jene eines Kanzlei-Assessisten dem absovirten Hörer der Rechte, Florian Grabner, zu verleihen befunden.

Das fürstbischöfliche Laibacher Ordinariat hat die von seiner Collation abhängende Pfarre Oberlaibach am 26. d. M. dem Stadtpfarrvikar in Radmannsdorf, Sautian Seibelz verliehen.

Klagenfurt, den 22. September. Heute wurde der allerhöchst angeordnete diesjährige Postulaten-Landtag mit den herkömmlichen Feierlichkeiten abgehalten, wozu wegen Erkrankung Sr. Excellenz des Herrn Gouverneurs von Illyrien, Joseph Camillo Freiherren v. Schmidburg, Sr. Excellenz der k. k. wirkliche geheime Rath, Präsident des k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichts, Landeshauptmann und Präsident der Herren Stände des Erbherzogthums Kärnten, Herr und Landmann in Kärnten und Krain etc. etc., Herr Joseph Daubrowsky Freiherr von Sterneck und Ehrenstein, als k. k. Hofcommissär delegirt worden waren.

Am genannten Tage Morgens um 9 Uhr begab sich eine Deputation der Herren Stände aus dem Landhause nach der ständischen Burg in die Wohnung Sr. Excellenz des Herrn Hofcommissärs, in deren Begleitung Hochderselbe sich in feierlichem Aufzuge, unter Vortritt der Dienerschaft und der ständischen Hausoffiziere, zu Wagen in die ständische Kirche zum hl. Geist verfügte, an deren Eingange Sr. Excellenz von der Geistlichkeit im Ornate feierlich empfangen, und wo von dem hochwürdigen Hrn. Domprobste, Jakob Drtner, als derzeitigen Landshafst Capellane, das „Veni sancta spiritus“ an-

gestimmt und sodann ein solennes Hochamt abgehalten wurde, nach dessen Beendigung der hohe Herr Hofcommissär unter gleicher Begleitung in das Landhaus fuhr, vor welchem eine Compagnie des k. k. Linieninfanterie-Regiments Baron Prohaska mit fliegender Fahne und türkischer Musik den hohen Abgeordneten unsers allergnädigsten Kaisers in Parade salutirte.

Nach geschobenem feierlichen Empfange von Seite der versammelten Herren Stände eröffneten Sr. Excellenz den Landtag mit einer würdevollen Anrede, welche, nachdem Hochdieselben durch Ihren Präsidial-Secretär das allerhöchste Creditiv hatten überreichen lassen, von dem Herrn Verordneten und Mittelsrath, Joseph Freiherren von Seenuß, im Namen der Herren Stände mit Worten der tiefsten Ehrerbietung beantwortet wurde. Nach Beendigung dieses feierlichen Actes begaben sich Sr. Excellenz unter oberwähnter Begleitung und Salutirung des k. k. Militärs wieder in die ständische Burg zurück, und präsidirten hierauf als Chef der Herren Stände den ständischen Berathungen im Landhause.

Mittags gab der hohe Herr Hofcommissär große Tafel, bei welcher, der unverbrüchlichsten Treue und innigsten Anhänglichkeit Worte gebend, Toaste auf das Wohl Ihrer k. k. Majestäten und des durchlauchtigsten Kaiserhauses ausgebracht wurden, worauf noch weitere Toaste auf das Wohl Sr. Excellenz des hohen Herrn Abgeordneten unsers allgeliebten Monarchen, der Herren Stände, dann aller k. k. Civil- und Militär-Behörden folgten.

M i e n.

Der allerhöchste Hof ist durch die aus Cattajo eingelaufene Nachricht von dem daselbst erfolgten Ableben Ihrer königl. Hoheit der Frau Erzherzogin, Herzogin von Modena, in die tiefste Betrübnis versetzt worden.

Auf allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre königl. Hoheit die durchlauchtigste Erzherzogin

Maria Beatrix, Herzogin von Modena, Massa und Carrara, die Hoftrauer am Montage, den 21. September d. J., angezogen, und durch sechs Wochen mit folgender Abwechslung, nämlich durch die ersten zwei Wochen, d. i. vom 21. September bis einschließig 4. October, die tiefe — die letzten vier Wochen aber, d. i. vom 5. October bis einschließig 1. November, die mindere Trauer getragen werden.

Auf Allerhöchste Anordnung Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter, als obersten Schutzfrau des hochadeligen Sternkreuz-Ordens, wurde Mittwoch den 23. September d. J., für weiland Ihre königliche Hoheit die Frau Erzherzogin Maria Beatrix, Gemahlinn Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Modena, dieses hohen Ordens Mitglied, ein Seelenamt, Vormittags um 11 Uhr, in der k. k. Hofburg-Pfarrkirche abgehalten, wobei die hier anwesenden hochadeligen Ordens-Damen zahlreich erschienen sind.

(W. 3.)

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 8. September zufolge, hat daselbst an diesem Tage die angekündete Truppenmusterung Statt gefunden. Alles ging in größter Ordnung vorüber. — Die Städte Saceres, Talavera-la-Reyna, Salamanca, Guadalajara, Cartagena sind der Bewegung von Madrid gefolgt. — Der verantwortliche Redacteur des Uracan ist zu sechseimonatlicher Festungsstrafe verurtheilt worden.

Der in Barcelona errichteten Regierungsjunta haben sich Mataro, Lerida, la Seu, Gerona angeschlossen. — Andererseits scheinen die baskischen Provinzen entschlossen, energisch gegen die Madrider Bewegung aufzutreten.

Am 3. September hat der Blitz in das Pulvermagazin zu Alcaniz geschlagen, und es in die Luft gesprengt. Das Unglück ist unbeschreiblich. Ganze Straßen sind in einen Schutthaufen verwandelt, und über hundert Personen theils umgekommen, theils schrecklich verstümmelt. Das Pulvermagazin enthielt 240 Centner Pulver, 385,000 Patronen und eine Menge Bomben und Granaten.

Briefe aus Valencia vom 6. September melden: Die Nachricht von den Madrider Ereignissen ist hier am 3., drei Uhr Nachmittags, mittelst eines Fußboten, den das Ayuntamiento von Madrid mit einer befalligen Depesche an den Präsidenten des Ayuntamientos unserer Stadt geschickt hatte, angelangt. Derselbe hatte sich mit solcher Verschwiegenheit dieses Auftrags entledigt, und unser Ayuntamiento hatte das Geheimniß so sorgfältig bewahrt,

daß die Königin und die Minister erst zehn Uhr Abends von der Manifestation in der Hauptstadt Kunde erhielten. Das Ministerconceit hat sich alsbald versammelt. Es bestand aus dem Kriegsminister, General Aspiroz, dem Marineminister, Armero, und dem interimistischen Minister des Auswärtigen, Castello. Man ist der Ansicht gewesen, unverzüglich energische Maßregeln zu ergreifen, um die Emute zu unterdrücken. Die erste Sorge des Ministeriums, das noch nicht gehörig von den Plänen und dem glücklichen Erfolg des Apuntamientos unterrichtet war, ist die gewesen, der Garde, die bereits auf der Straße von Madrid aufgestellt war, um die Reise der Königin zu decken, den Befehl zuzusenden, sie möge ihren Marsch nach der Hauptstadt beschleunigen. Diese Division besteht aus 4 Bataillons, 4 Escadrons und 2 Batterien Artillerie. Zum Befehlshaber dieser Streitkräfte ist der General Claveria ernannt worden, der Chef des Generalstabs von D'Donnell. Derselbe hat außer dem Obercommando über diese Streitkräfte Vollmacht erhalten nach den Umständen zu handeln. Man hat diese Colonne mit drei Bataillons der auf den Marsch nach Andalusien und Estremadura befindlichen Garde verstärkt. Zugleich hat man die Abreise Ihrer Majestäten, die auf den 8. d. M. angesetzt war, verschoben. Ein Circular an die Generalcapitäns schreibt denselben die äußerste Strenge vor, um die Bewegung aufzuhalten.

(B. 3.)

Großbritannien.

London, 14. September. Dem Morning Herald ist es gelungen, mit Ueberflügelung aller andern Londoner Journale sich den Text des Vertrags vom 15. Julius zu verschaffen. Wir beeilen uns, dieses wichtige Actenstück — eines der wichtigsten der neueren Zeit — auf welchem die Frage von Krieg und Frieden beruht, unsern Lesern in wörtlicher Uebersetzung mitzutheilen. Dasselbe besteht aus folgenden Einzelstücken: 1) der Convention, abgeschlossen zwischen den Höfen von Großbritannien, Oesterreich, Preußen und Rußland einer- und der hohen Pforte andrerseits zur Pacification der Levante; 2) einem dem Vertrag angehängten Acte séparé; 3) einem am nämlichen Tage unterzeichneten Protocoll, welches die Rechte der Pforte auf die Dardanellen und den Bosporus reservirt; 4) einem am demselben Tage unterzeichneten geheimen Protocoll (protocole reservé) »Convention. Im Namen des allerbar-menden Gottes! Nachdem Sr. Hoheit der Sultan sich an Ihre Majestäten die Königin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, den

Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, den König von Preußen und den Czar von Rußland, um deren Hilfe und Beistand in mitten der Schwierigkeiten anzurufen, in die er sich in Folge des feindseligen Benehmens Mehemed Ali's, des Pascha's von Aegypten, versetzt findet — Schwierigkeiten, welche die Integrität des osmanischen Reichs und die Unabhängigkeit des Throns der Sultane zu benachtheiligen drohen: so haben die besagten Majestäten, vereinigt durch die Gefühle der unter ihnen bestehenden aufrichtigen Freundschaft, beseelt von dem Verlangen, die Ganzheit und Abhängigkeit des osmanischen Reichs zu überwachen und dadurch den Frieden Europas zu befestigen, treu den vermittelst der Note, die durch ihre Repräsentanten in Constantinopel unterm 27. Juli 1839 der Pforte übermacht worden, eingegangenen Verpflichtungen, und überdies in dem Wunsche, das Blutvergießen zu verhindern, welches die Fortdauer der unlängst zwischen den Behörden des Paschas in Syrien und den Unterthanen Sr. Hoheit ausgebrochenen Feindseligkeiten veranlassen würde — zu diesem Ende haben Ihre besagten Majestäten und Se. Hoheit der Sultan beschlossen, unter sich eine Convention einzugehen, und haben behufs dessen zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Ihre Maj. die Königin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland den höchst ehrenwerthen John Viscount Palmerston, Baron Temple, Pair von Irland, Mitglied von Ihrer britannischen Majestät geheimen Rath, Ritter des Großkreuzes des höchst ehrenwerthen Bath-Ordens, Parlamentsmitglied und Ihren ersten Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten; Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, Philipp Baron v. Neumann, Commandeur des k. k. öst. Leopold-Ordens, Ritter des Civilverdienstkreuzes, Commandeur des Thurm- und Schwert-Ordens von Portugal, Ritter-Großkreuz des russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Classe, k. k. Hofrath und Bevollmächtigter bei Ihrer britannischen Majestät; Se. Maj. der König von Preußen, Heinrich Wilhelm Baron v. Bülow, Ritter des k. preussischen rothen Adlerordens erster Classe, Großkreuz des österreichischen Leopold- und des hannoverschen Guelfen-Ordens; Ritter-Großkreuz des St. Stanislausordens zweiter Classe, und des russischen Wladimirordens vierter Classe, Commandeur des sachsen-weimar'schen Falkenordens, seinen Kammerer, Geheimenrath, wirklichen außerordentlichen Votschafter und bevollmächtigten Minister bei Ihrer britannischen Majestät; Se. Maj. der Kaiser aller Rußen, Philipp Baron von Brunow, Ritter des St. Annenordens erster

Classe, des St. Stanislausordens erster Classe, des St. Wladimirordens dritter Classe, Commandeur des ungarischen St. Stephanordens, Ritter des rothen Adlerordens und des Ordens St. Johannes von Jerusalem, seinen Geheimenrath und außerordentlichen Votschafter bei Ihrer britannischen Majestät; endlich Se. erhabene Majestät Sultan Abdul Medschid, Kaiser der Osmanen, Schekib Effendi, Inhaber des Ordens Nischan Istihar erster Classe, Beyliktschi des kaiserlichen Divans, Titularrath der auswärtigen Angelegenheiten, und außerordentlichen Gesandten bei Ihrer britannischen Majestät. Dieselben sind, nachdem sie gegenseitig ihre Vollmachten in guter und gebührender Form ausgewechselt, über folgende Artikel übereingekommen und haben sie unterzeichnet: Art. I. Dieweil Se. Hoh. der Sultan mit Ihren Majestäten der Königin von Großbritannien und Irland, dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen und dem Kaiser von Rußland über die Bedingungen des Arrangements übereingekommen, daß Se. Hoh. dem Mehemed Ali zu bewilligen die Absicht hat (die Bedingungen finden sich in dem angebogenen besondern Act specificirt): verbinden sich Ihre Majestäten in vollkommenem Einklange zu handeln und ihre Anstrengungen zu vereinigen, um Mehemed Ali zu bestimmen, daß er sich diesem Arrangement füge, wobei jeder der hohen contrahirenden Theile sich vorbehält, auf dieses Ziel hin zu cooperiren mit den Actionsmitteln, über die jeder derselben verfügen kann. Art. II. Sollte der Pascha von Aegypten sich weigern, dem obenbesagten Arrangement das ihm vom Sultan unter Beirath der genannten übrigen Majestäten wird mitgetheilt werden, beizutreten, so verbinden sich diese, auf Verlangen des Sultans unter ihnen verabredete und beschlossene Maßregeln zu ergreifen, um jenes Arrangement ins Werk zu setzen. Da mittlerweile der Sultan seine Allirten eingeladen hat, sich mit ihm zu vereinigen, um ihm die Communication zu Meer zwischen Aegypten und Syrien unterbrechen zu helfen und die Sendung von Truppen, Pferden, Waffen, Munition und sonstigem Kriegsbedarf aller Art aus einer dieser Provinzen in die andere zu verhindern, so verpflichten sich Ihre Majestäten die Königin von Großbritannien und Irland und der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, zu diesem Ende alsbald die nöthigen Ordren an die Befehlshaber ihrer Seemächte im Mittelmeer zu erlassen, wobei besagte Majestäten ferner versprechen, daß die Befehlshaber Ihrer Geschwader, je nach den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln im Namen der Allianz alle in ihrer Macht liegende Unterstützung und Hilfe denjenigen

von des Sultans Unterthanen leisten werden, die ihre Treue und Gehorsam gegen ihren Souverän an den Tag legen werden. Art. III. Sollte Mehemed Ali, nachdem er den Bedingungen des erwähnten Arrangements sich zu fügen verweigert, seine Streitkräfte zu Land oder zu Meer gegen Constantinopel richten, so sind die hohen contrahirenden Theile alle darin einig, in einem solchen Falle der von dem Sultan an sie ergangenen Einladung zu entsprechen, und für den Schutz seines Throns vorzusehen, vermittelt einer gemeinsam verabredeten Coöperation, welche den Zweck haben soll, sowohl die beiden Meerengen, den Bosphorus und die Dardanellen, als die Hauptstadt des osmanischen Reichs gegen jeden Angriff sicher zu stellen. Man ist gleicherweise übereingekommen, daß die Streitkräfte, welche in Folge eines solchen Versuchs die obenangedeutete Bestimmung erhalten, so lange verwendet bleiben sollen, als ihre Anwesenheit vom Sultan gewünscht wird. Sobald Se. Hoheit urtheilt, daß deren Anwesenheit nöthig zu seyn aufgehört habe, werden die besagten Streitkräfte sich gleichzeitig zurückziehen und respective in das schwarze Meer und das Mittelmeer abgehen. Art. IV. Es wird immer deutlich verstanden, daß die im vorhergehenden Artikel erwähnte Coöperation, welche den Zweck hat, die Straßen der Dardanellen und des Bosphorus und die osmanische Hauptstadt temporär unter den Schutz der hohen contrahirenden Mächte zu stellen gegen jeden Angriff Mehemed Ali's, nur als eine Ausnahmsmaßregel betrachtet werden soll, getroffen auf ausdrückliches Verlangen des Sultans und einzig zu seiner Verteidigung. Aber man ist eins geworden, daß diese Maßregel den alten Gesetzen des osmanischen Reichs, vermöge deren es allezeit den Kriegsschiffen verboten war, in die Dardanellenstraße und den Bosphorus einzulaufen, in keinerlei Weise soll Eintrag thun. Und der Sultan seinerseits erklärt durch gegenwärtige Urkunde, daß mit Ausnahme des eventuell oben erwähnten Falls er fest entschlossen ist, künftig unwandelbar das Princip festzuhalten dieser alten Verordnung seines Reichs und, so lange die Pforte sich im Frieden befindet, keinem auswärtigen Kriegsschiffe die Einfahrt zu gestatten in die Straßen des Bosphorus und der Dardanellen. Auf der andern Seite verpflichten sich F. F. M. M., die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, der König von Preußen und der Kaiser aller Rußen, diese Entschließung des Sultans zu achten und sich mit dem vordemerkten Princip zu vereinbaren. Art. V. Gegenwärtige Uebereinkunft soll ratificirt werden und die Ratificationen ausgetauscht zu London binnen zwei Monaten oder wo möglich noch baldere. Zur Beglaubigung haben die

respectiven Bevollmächtigten unterzeichnet und ihre Siegel und Wappen beigesetzt. Gegeben zu London, am 15. Julius im Jahr der Gnade 1840. Palmerston. Neumann. Bülow. Brunow.
(Schluß folgt.)

Osmanisches Reich.

Berichte aus Constantinopel vom 9. September melden: Da Mehemed Ali am Schlusse des ersten, ihm durch die Convention vom 15. Juli gesetzten Termins, noch immer bei seiner Weigerung beharrte, sich den Bedingungen derselben zu unterwerfen, und in Folge dessen ganz Syrien, als der Pforte wieder anheim gefallen, zu betrachten ist, so haben Se. Hoheit der Sultan die Statthalterschaften, aus welchen jene Provinz besteht, folgenden Würdenträgern verliehen: Die Sandschakate von Saïda, Beirut und Tripoli, nebst dem Gouvernement von Acre, dem bisherigen Commandanten der Dardanellen, Fize Mehemed Pascha; die Statthalterschaft von Damascus, mit den Sandschakaten von Jerusalem, Naplus und Gaza, dem Muschir von Konia, Ehadsh Ali Pascha; die Statthalterschaft von Aleppo, dem ehemaligen Muschir von Siwas, Esaad Pascha; die Statthalterschaft von Adaba, mit dem Sandschakate von Tarsus, dem Ferik Fize Pascha, ehemaligen Gouverneur von Kodscha-Ili; die Statthalterschaft von Dschidda, mit Beibehaltung des Paschaliks von Bagdad, dem gegenwärtigen Statthalter daselbst, Ali Riza Pascha und die Stellvertreterwürde in beiden Gouvernements dessen Schwiegersohn, Fize Pascha; die Statthalterschaft von Candien, mit den Sandschakaten von Canea, Candia und Rettimo, mit dem Range eines Muschirs, dem gegenwärtigen Militärgouverneur gedachter Insel, Mustapha Pascha; das Commando der Dardanellen, nebst dem Militärgouvernement im Sandschakate von Biga, dem bisherigen Commandanten der Schlösser an der Einfahrt des schwarzen Meeres, Ibrahim Pascha, der zugleich zum Ferik (Divisionsgeneral) erhoben wurde; das Militärcommando in Kodscha-Ili dem Ferik Scherif Pascha, jenes von Konia dem Ferik Ejub Pascha, endlich das von Siwas dem ehemaligen Kaimakam von Diarbekir, Ferik Hamdi Pascha. Zum Commandanten der Schlösser des Bosphors wurde Kara Ibrahim Aga, bekannt unter dem Namen Kara Dschehenem, mit dem Range eines Miri Liwa (Brigadegenerals) ernannt.

Nachschrift. So eben vor Abgang der Post erhält man die Nachricht von der heute um 2 Uhr Nachmittags erfolgten Ankunft Rifaat-Beis auf dem türkischen Dampfschiffe „Tasiri Bahri.“ Den gleichzeitig eingelaufenen Berichten aus Alexandrien vom 5. d. M. zufolge, hatte sich gedachter Mustafschir, in Begleitung der vier Generalconsuln, an jenem Tage, als am Schlusse des zweiten Termins, zu Mehemed Ali begeben, um von ihm eine kategorische Antwort über die Annahme der ihm gestellten Bedingungen zu verlangen. Diese fiel so ausweichend aus, daß sie als eine Weigerung, sich der Convention vom 15. Juli zu unterwerfen, angesehen werden mußte, und in Folge dessen Rifaat-Bei noch an demselben Tage Alexandrien verließ, um die Rückreise nach dieser Hauptstadt anzutreten. (H. B.)